

partycarddüsseldorf Gewinnspiele

partycarddüsseldorf bietet auf seiner Internetseite Gewinnspiele an. Die Teilnahme an diesen Gewinnspielen und deren Durchführung richtet sich nach folgenden Bestimmungen.

§ 1 Gewinnspiel

(1) Die Gewinnspiele werden teilw. in Kooperation mit verschiedenen Partnern durchgeführt. Teilweise aber auch in Eigenregie

(2) Ein Teilnehmer nimmt am Gewinnspiel teil, indem er sämtliche Fragen bzw. Anmeldeformulare ausfüllt und diese mittels des Buttons "Absenden" abschickt. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang der eMail oder SMS bei partycarddüsseldorf.

§ 2 Teilnehmer

(1) Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem 18. Lebensjahr. Jüngere Personen müssen vor Ihrer Teilnahme das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters einholen.

(2) Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen.

(3) Es dürfen nur Personen teilnehmen, die im Juni 2010 entweder eine neue partycarddüsseldorf-Mitgliedschaft beantragt oder eine Person für eine partycard-Mitgliedschaft geworben haben. Diese muss innerhalb der normalen Rechnungslegungszeit von 7 Tagen bezahlen. Es darf kein Widerspruch bzw. keine Kündigung im ersten Vertragsjahr erfolgen. Aus diesem Grund erfolgt die Ermittlung des Gewinners auch erst nach Ablauf der 14-tägigen Widerspruchsfrist, spätestens 14 Tage nach Ablauf des Gewinnspiels.

(4) Das Gewinnspiel „iPad“ im Juni 2010 findet erst bei einer Mindestteilnehmerzahl von 50 Personen statt. Eine Rückabwicklung des für eine Gewinnspielteilnahme notwendigen partycarddüsseldorf-Mitgliedschaftsantrages ist ausgeschlossen.

§ 3 Ausschluss vom Gewinnspiel

(1) Mitarbeiter der partycarddüsseldorf und den evtl. beteiligten Kooperationspartnern und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich partycarddüsseldorf vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

(3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

§ 4 Durchführung und Abwicklung

(1) Die Durchführung des Gewinnspiels und die Auswahl der Preise obliegt partycarddüsseldorf sowie den jeweiligen Partnern.

(2) Die Lieferbedingungen zur Auslieferung der Gewinne werden von partycarddüsseldorf sowie den Partnern festgelegt. Ist eine Übergabe des Gewinns nicht oder unter nicht zumutbaren Umständen möglich, erhalten die Gewinner einen gleichwertigen Gewinnersatz.

(3) Die Gewinner werden von partycarddüsseldorf schriftlich benachrichtigt und auf www.partycardduesseldorf.de namentlich veröffentlicht. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden. partycarddüsseldorf ist berechtigt, die Daten des Gewinners ggf. an den Gewinnspiel-Partner zu übermitteln, um so eine Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen.

(4) Der Gewinn wird per Zufallsgenerator ermittelt, jede Person kann nur einmal teilnehmen, also auch nur einmal berücksichtigt werden.

(5) Geldgewinne werden dem Gewinner grundsätzlich per Verrechnungsscheck zugestellt. Mit der Zustellung wird partycarddüsseldorf von der Leistungspflicht frei. Kommt eine Auszahlung aus Gründen, die nicht von partycarddüsseldorf zu vertreten sind, nicht zustande, verfällt der Gewinn. Ansprüche gegen partycarddüsseldorf sind dann ausgeschlossen.

(6) Im Falle eines KFZ-Gewinns wird dem Gewinner der für die Auslieferung zuständige KFZ-Händler genannt. Wird das KFZ nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, verfällt der Gewinn. Alle Kosten, die durch die Abholung verursacht werden sowie alle weiteren Folgekosten (Steuern, Kraftstoff, Reparaturen, Versicherung, etc.) trägt der Gewinner.

(7) Bei Reisegewinnen erfolgt die Abwicklung über einen Reiseveranstalter. Der Reiseveranstalter setzt sich mit dem Gewinner in Verbindung, sobald er die Daten von partycarddüsseldorf erhalten hat. Die Reise muss zu den vom Reiseveranstalter festgesetzten Terminen durchgeführt werden. Wird dies nicht befolgt, besteht kein Anspruch auf den Gewinn mehr. Mit Bestätigung der Reise unterliegt der Gewinner den Reisebedingungen des Veranstalters. Die An- und Abreise zum Ausgangspunkt der Reise (Flughafen, Bahnhof, etc.) hat der Gewinner zu tragen. Des Weiteren trägt er auch sämtliche privaten Kosten (Minibar, Telefon, etc.), die während der Reise entstehen.

(8) Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar.

(9) Beschwerden sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich an partycarddüsseldorf zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden können nicht bearbeitet werden.

§ 5 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

(1) partycarddüsseldorf behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht partycarddüsseldorf insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, so kann partycarddüsseldorf von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

§ 6 Datenschutz

(1) Um an einem Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, registrieren zu sein und Mitglied bzw. Neu-Mitglied der partycarddüsseldorf zu sein. Ein Anspruch auf die Registrierung existiert nicht. Durch die Registrierung erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass partycarddüsseldorf die dazu erforderlichen Daten für die Dauer des Gewinnspiels speichert.

(2) Im Hinblick auf die registrierten Daten der Teilnehmer verpflichtet sich partycarddüsseldorf, die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere werden die Daten vertraulich behandelt.

§ 7 Haftung

(1) partycarddüsseldorf wird mit Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei. Für Rechts- und/oder Sachmängel wird nicht gehaftet.

(2) Ansprüche, welche sich auf die erhaltenen Gewinne beziehen, sind ggf. unmittelbar an den Partner zu richten, die die Gewinne herausgeben.

(3) Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr.

(4) partycarddüsseldorf haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an Gewinnspielen entstehen können, es sei denn dass solche Schäden von partycarddüsseldorf (deren Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

(5) Eine Haftung für die durch § 3 ausgeschlossenen Personen besteht nicht.

§ 8 Sonstiges

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und partycarddüsseldorf unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt.

(4) Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von partycarddüsseldorf ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Stand 02.06.2010